

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und
Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung
am 23.08.2021 - TOP 4

7. Änderung des wirksamen
Flächennutzungsplans der Schloss-Stadt
Hückeswagen

Entwurf

Rahmenbedingungen

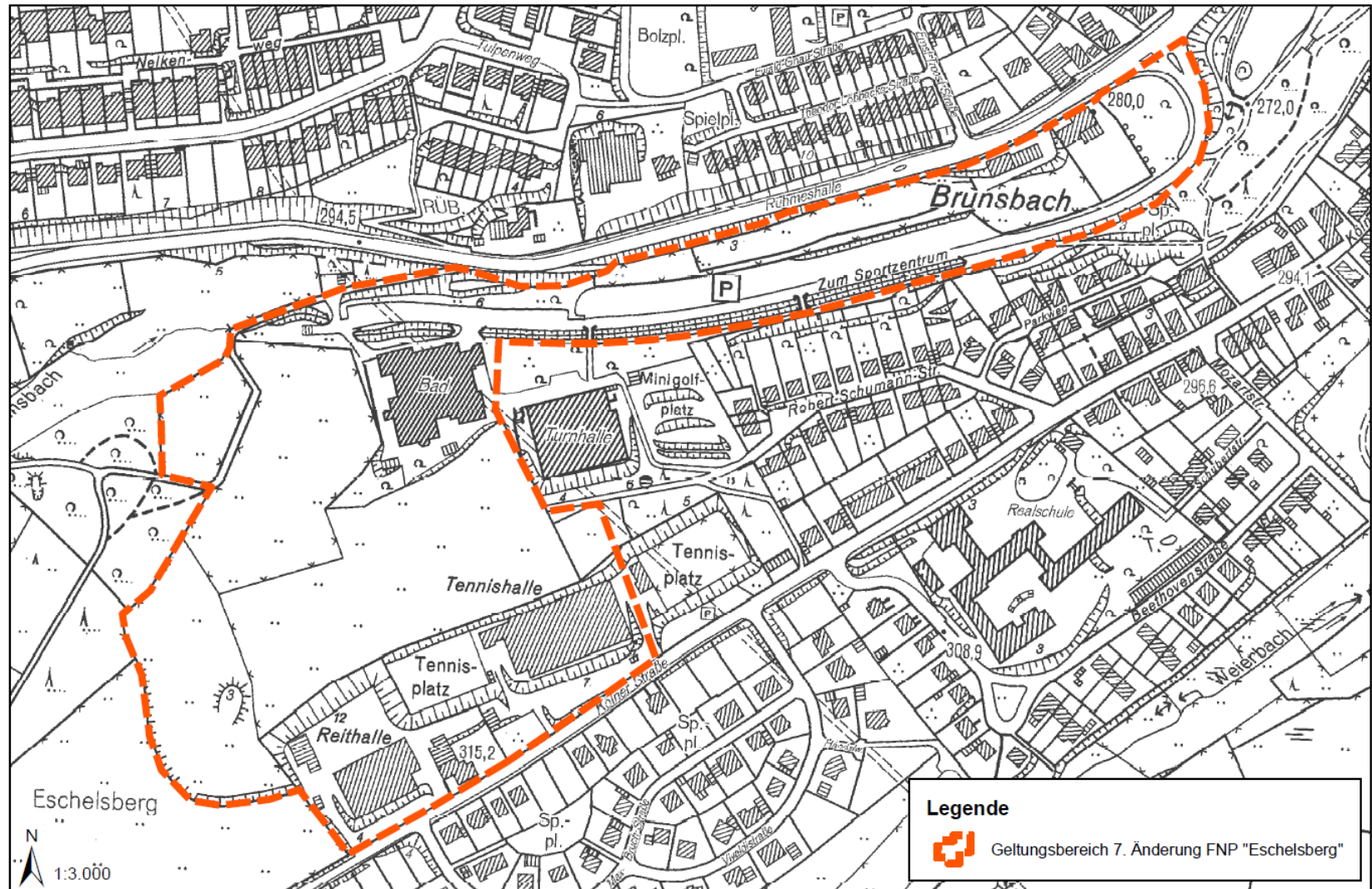
Lage im westlichen Stadtgebiet

Größe ca. 10 ha

Geplante Nutzungen

- Löwen-Grundschule
- Wohnbauflächen
- Gemeinbedarfsflächen (Feuerwehr)
- Parkflächen

Lage des Plangebiets

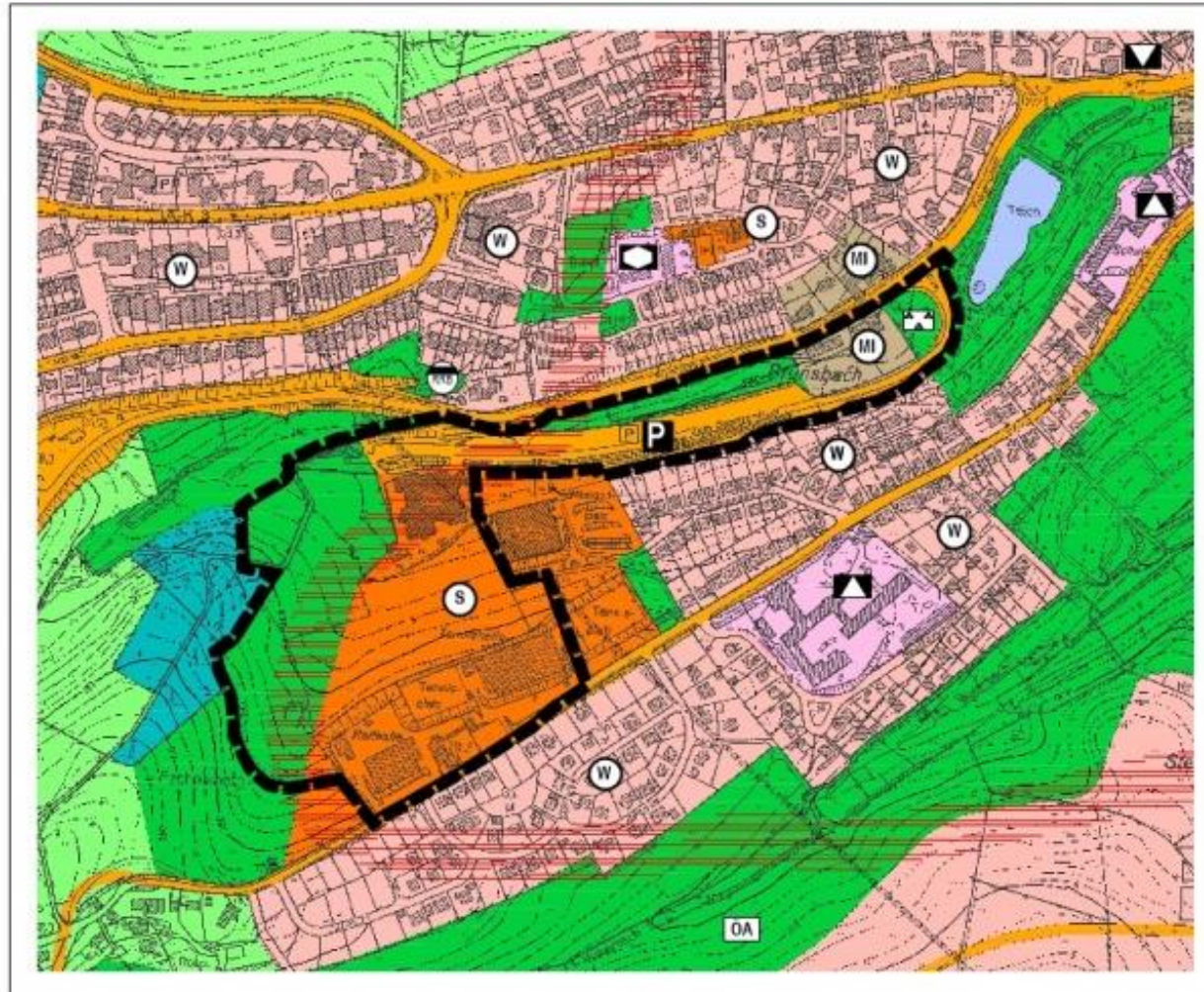


Änderungen gegenüber Vorentwurf

- Begründung - inhaltliche und redaktionelle Aktualisierung
- Umweltbericht - inhaltliche und redaktionelle Aktualisierung
- Planzeichnung - zeichnerische Anpassung wegen des Bodendenkmals

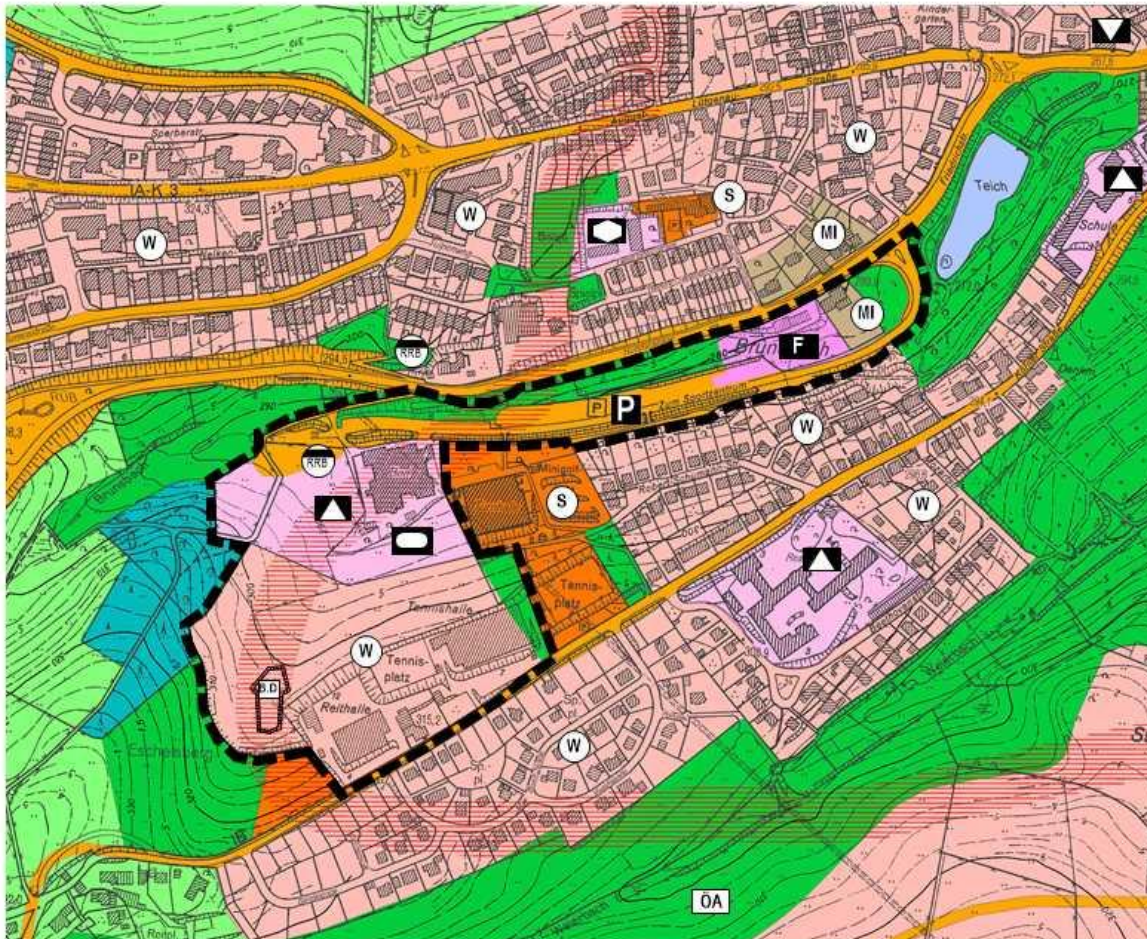
Aktuell wirksamer FNP

Flächennutzungsplan - in der Planfassung 2004, einschließlich erfolgter Änderungen



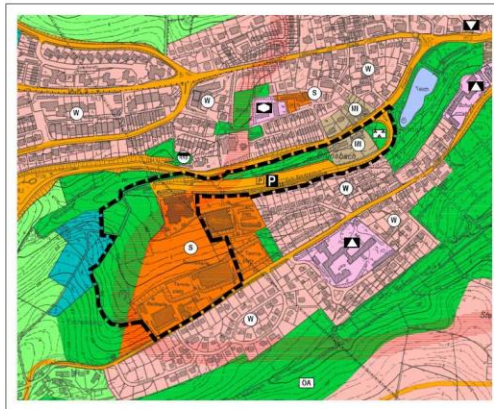
7. FNP-Änderung

Flächennutzungsplan - 7. Änderung "Eschelsberg"



Gegenüberstellung alt - neu

Wirksamer Flächennutzungsplan 2004 einschließlich erfolgter Änderungen



Legende / Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB,
§ 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung
mit Gütern und Dienstleistungen des
öffentlichen und privaten Bereichs.
Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen
für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für den öffentlichen Verkehr und für
die örtlichen Hauptverkehrsstraßen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Hauptverkehrs- und Hauptwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Wassersflächen und Flächen für die
Wasserwirtschaft, des Hochwasserschutzes und
die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und
zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Der Planungsausschuss und der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen haben am 17.05.2019 (Ausschuss) und am 18.06.2019 (Rat) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung dieses Flächennutzungsplans sowie die künftige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Planungsausschuss und der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen haben am 17.05.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Schloss-Stadt Hückeswagen, den

Bürgermeister

Die künftige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom 2020 bis 2021 statt. Die künftige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt mit Schreiben vom 2020.

Schloss-Stadt Hückeswagen, den

Bürgermeister

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Schloss-Stadt Hückeswagen hat am 2021 den Entwurf dieses Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht genehmigt und zur Auslegung beschlossen. Der Entwurf sowie die Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom 2021 bis 2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegung mit jedem schriftlich oder mündlich vorgetragenen Widerspruch am öffentlich bekannt gemacht worden.

Schloss-Stadt Hückeswagen, den

Bürgermeister

Die von der Planung bearbeiteten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2021 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schloss-Stadt Hückeswagen, den

Bürgermeister

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat alle vorgeschriebenen Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft und abgelehnt.

Schloss-Stadt Hückeswagen, den

Bürgermeister

Der Beschluss des Rates der Schloss-Stadt Hückeswagen über den künftigen Plan (Feststellungsbeschluss) erfolgte am Der Antrag zur Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am eingereicht.

Schloss-Stadt Hückeswagen, den

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 8 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Köln, den

Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Regierungspresidenten gemäß § 8 BauGB ist am erfolgt. Mit der Bekanntmachung ist dieser Plan rechtskräftig.

Schloss-Stadt Hückeswagen, den

Bürgermeister

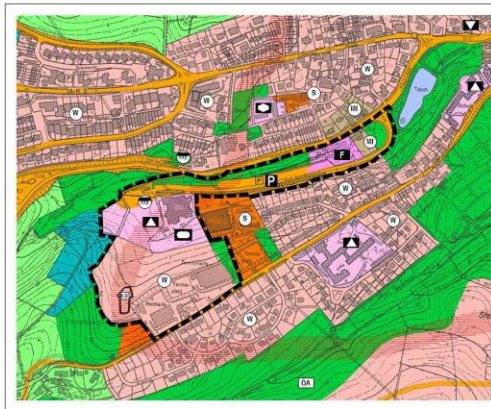
Entwurf und Bearbeitung für die Schloss-Stadt Hückeswagen erfolgte durch Frau Partner Architekten Stadtplaner GmbH.

Dortmund, den

Bürgermeister

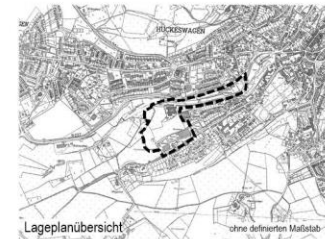
pp als
architecten | Stadtplaner
Hörner Burgstraße 11 44263 Dortmund
Tel. +49 (0) 231 477 029-0
Fax: +49 (0) 231 477 029-29
Email: pp@ppsch-partner.de

Flächennutzungsplan - 7. Änderung "Eschelsberg"



Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. November 2017 (BGBl. I S. 3736)
- Bauordnungsverordnung (BauO-VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3736)
- Planungsraumverordnung (PlanungsR-VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 28)
- Gesetzesänderung für das Land Nordrhein-Westfalen (2019 NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2019 (Nr. 46/19) S. 546
- Gesetz über Naturdenkmale und Landschaftspflege (LandschaftspflegeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2019 (BGBl. I S. 2842)
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LandesNatSchG) in der Fassung vom 10. November 2019 (Nr. 46/19) S. 546
- Gesetz zum Schutz vor natürlichen Gefahren und zur Beseitigung von Gefahren (GefahrenBeseitigungG) - (GefBeseitG) vom 17. März 1989 (BGBl. I S. 302)
- Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPlanG) vom 3. Mai 2005 (Nr. 46/05) S. 405



Lageplanübersicht

Schloss-Stadt Hückeswagen



Flächennutzungsplanänderung Nr. 7 "Eschelsberg"

Stand: ENTWURF

Stand: 09.08.2021

Maßstab 1 : 5.000

... vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit